

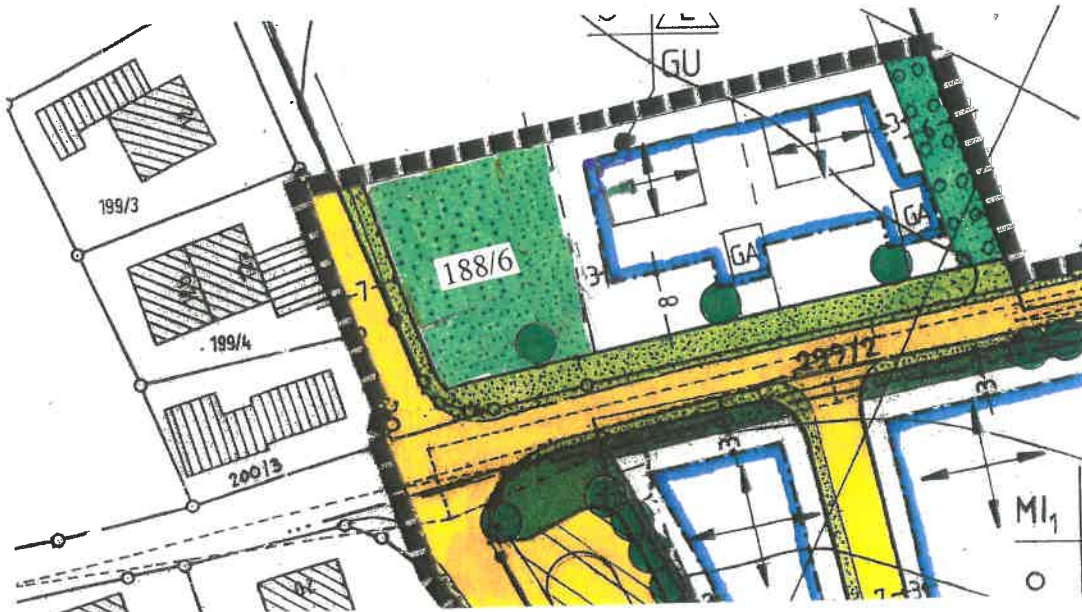
GEMEINDE INGENRIED

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet
„Ingenried Ost I“

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Ingenried folgende Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ vom 20.10.1997 (zuletzt geändert mit Satzung vom 12.01.2005) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Das Grundstück Fl.Nr. 188/6 wird anstelle als Bauland als private Grünfläche ausgewiesen.
Der nachstehende Planteil ersetzt den bisherigen Planteil:



§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Änderung dient der Erhaltung einer innerörtlichen Grünfläche und der freien Sichtverhältnisse an der Straßeneinmündung Birken-/Schwabbrucker Straße. Die Änderung wird im Einvernehmen mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau (Kreisbauamt) im vereinfachten

Blatt 2 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“

Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da sich das betreffende Grundstück im Eigentum der Gemeinde Ingenried befindet und somit keine Privatberührung besteht. Da städtebauliche oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Ingenried mit Beschluß vom 29.07.2009 der Änderung zugestimmt.

Ingenried, den 29.07.2009
GEMEINDE INGENRIED



Fichtl
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Ingenried, den 21.10.2009
GEMEINDE INGENRIED



Fichtl
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Ingenried vom 29.07.2009.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 18.09.2009 mitgeteilt, dass mit der Änderung Einverständnis besteht.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Ingenried vom 21.10.2009
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 27.10.2009 ist die
5. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ am 27.10.2009 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 27.10.2009
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.



Seelig

